



Plenarprotokoll

114. Sitzung

Mittwoch, 9. März 2016

Gedenkminute zum Hubschrauberabsturz am 25. Februar 2016 bei Bimöhlen

9456

Umsetzung des digitalen Lernens ...

9457

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3789

Britta Ernst, Ministerin für Schule
und Berufsbildung..... 9457

Kai Vogel [SPD]..... 9458

Heike Franzen [CDU]..... 9459

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 9460

Anita Klahn [FDP]..... 9462

Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 9463

Jette Waldinger-Thiering [SSW]... 9465

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 18/3789 an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung.....

9465

Gemeinsame Beratung

a) Digitale Infrastruktur 9465

Antwort der Landesregierung auf
die Große Anfrage der Fraktion
der CDU
Drucksache 18/3506

**b) Bericht zum Breitbandausbau
in Schleswig-Holstein sowie zur
Umsetzung von „Breitband
2030“**

9466

| | | | |
|---|------------|--|------------|
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3511 | | Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3941 | |
| Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie..... | 9466 | Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 9487, 9495 |
| Dr. Axel Bernstein [CDU]..... | 9467 | Petra Nicolaisen [CDU]..... | 9488 |
| Christopher Vogt [FDP]..... | 9468 | Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... | 9489 |
| Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]..... | 9470 | Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9490 |
| Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9471 | Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 9491 |
| Uli König [PIRATEN]..... | 9472 | Flemming Meyer [SSW]..... | 9492 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 9474 | Torsten Albig, Ministerpräsident... | 9493 |
| Sven Krumbeck [PIRATEN]..... | 9475 | Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3941 fe- derführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss..... | 9496 |
| Beschluss: Überweisung der Antwort Drucksache 18/3506 und des Be- richts Drucksache 18/3511 feder- führend an den Innen- und Rechts- ausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zur ab- schließenden Beratung..... | 9476 | Schleswig-Holstein in Europa - Europapolitische Schwerpunkte. Europabericht 2015 - 2016 | 9496 |
| Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bestat- tungsgesetzes | 9476 | Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3911 | |
| Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3934 | | Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa..... | 9497 |
| Uli König [PIRATEN]..... | 9476, 9484 | Astrid Damerow [CDU]..... | 9498 |
| Petra Nicolaisen [CDU]..... | 9478 | Regina Poersch [SPD]..... | 9500 |
| Wolfgang Baasch [SPD]..... | 9478 | Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9501 |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9479 | Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... | 9503 |
| Anita Klahn [FDP]..... | 9480 | Angelika Beer [PIRATEN]..... | 9505 |
| Lars Harms [SSW]..... | 9481 | Jette Waldinger-Thiering [SSW].. | 9506 |
| Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 9483 | Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 18/3911 an den Euro- paausschuss zur abschließenden Beratung..... | 9507 |
| Lars Winter [SPD]..... | 9484 | Pluralismus statt Ideologie im Nah- rungsmittelangebot öffentlicher Kantinen | 9507 |
| Kristin Alheit, Ministerin für So- ziales, Gesundheit, Wissen- schaft und Gleichstellung..... | 9486 | Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3947 | |
| Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3934 fe- derführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss..... | 9487 | Es muss nicht jede Sau durchs Ple- num getrieben werden | 9507 |
| Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Akzep- tanz der Windenergienutzung | 9487 | Änderungsantrag der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3972 | |
| | | Daniel Günther [CDU]..... | 9508 |
| | | Martin Habersaat [SPD]..... | 9509 |

| | | | |
|---|------|--|------------|
| Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9511 | Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie..... | 9524, 9532 |
| Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 9512 | Kai Vogel [SPD]..... | 9525 |
| Angelika Beer [PIRATEN]..... | 9513 | Johannes Callsen [CDU]..... | 9526 |
| Flemming Meyer [SSW]..... | 9514 | Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9527, 9533 |
| Bernd Heinemann [SPD]..... | 9515 | Christopher Vogt [FDP]..... | 9529 |
| Lars Harms [SSW]..... | 9516 | Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... | 9531, 9533 |
| Uli König [PIRATEN]..... | 9517 | Flemming Meyer [SSW]..... | 9531 |
| Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.. | 9517 | Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 18/3937 und des Be- richts Drucksache 18/3787 an den Wirtschaftsausschuss, dabei den Bericht zur abschließenden Bera- tung..... | 9533 |
| Beschluss: Ablehnung der Anträge Drucksachen 18/3972 und 18/3947..... | 9519 | | |
| Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kom- munalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein | 9519 | | |
| Gesetzentwurf der Fraktion der PI- RATEN Drucksache 18/3945 | | * * * * | |
| Angelika Beer [PIRATEN]..... | 9519 | Regierungsbank: | |
| Petra Nicolaisen [CDU]..... | 9520 | Torsten Albig, Ministerpräsident | |
| Sandra Redmann [SPD]..... | 9520 | Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen- de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten | |
| Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... | 9521 | Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs- bildung | |
| Oliver Kumbartzky [FDP]..... | 9521 | Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul- tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten | |
| Lars Harms [SSW]..... | 9522 | Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes- angelegenheiten | |
| Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten..... | 9523 | Monika Heinold, Finanzministerin | |
| Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 18/3945 fe- derführend an den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsaus- schuss..... | 9524 | Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar- beit, Verkehr und Technologie | |
| Gemeinsame Beratung | | Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund- heit, Wissenschaft und Gleichstellung | |
| a) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im länd- lichen Raum | 9524 | * * * * | |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3937 | | | |
| b) Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG | 9524 | | |
| Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3787 | | | |

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN auf Drucksache 18/3972 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Kolleginnen und Kollegen der PIRATEN-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten aller übrigen Fraktionen. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 18/3947 (neu) abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion, der Piratenfraktion, des SSW, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag gegen die Stimmen der CDU mit den Stimmen aller anderen Fraktionen im Landtag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufen, bitte ich Sie, gemeinsam mit mir eine weitere Gruppe von Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne zu begrüßen. Es sind Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis Pinneberg-Elbmarschen, ich nehme an, Gäste der Abgeordneten Barbara Ostmeier. Unter Ihnen sind der Vorsitzende des Seniorenbeirats Uetersen, Herr Staack, der Vorsitzende des Vereins für Tourismus in der Marsch, Herr Jaedicke, sowie der Vorsitzende des Kinder- und Jugendbeirats Hetlingen, Herr Körner. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3945

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Angelika Beer von der Piratenfraktion das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Europa und dem Schweinefleisch geht es jetzt

um den Hund, aber nicht um den europäischen Schweinehund, sondern um neue Gebühren, nachdem wir hier ein Gesetz verabschiedet haben.

Das vom Schleswig-Holsteinischen Landtag im Juni letzten Jahres beschlossene Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Wir haben damit die sogenannten Listenhunde abgeschafft.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und FDP)

Inzwischen ist aber klar geworden, dass findige Kommunalpolitiker und Gemeindevertreter auf eine grandiose Idee gekommen sind, die kommunale **Hundesteuer** weiter nach der Rasseliste festzulegen. **Dies war nicht die Intention des Landtags.** Nun sitzen wir hier zusammen, um zu diskutieren, wie man den Beschluss vom vergangenen Jahr so verbessern kann, dass die Lücken, die die Gemeinden ausnutzen, geschlossen werden können.

Aus diesem Grund haben wir PIRATEN den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gebeten zu prüfen, inwieweit Gemeinden und Kreise berechtigt sind, auf der Basis einer **Rasseliste** eine erhöhte Steuer für **gefährliche Hunde** zu erheben. Die Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes - vielen Dank dafür - war eindeutig: Die Gemeinden und Kreise sind berechtigt, Hunde auf der Grundlage der Rasseliste, die im Bundesgesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland festgehalten ist, zu besteuern. **Da dies nicht dem entspricht, was wir alle hier im Haus im vergangenen Jahr beschlossen haben,** schlagen wir deshalb vor, § 3 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes wie folgt zu ändern:

„Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit wollen wir das Vorgehen einiger Gemeinden und Kreise unterbinden. **Wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Frage der Abschaffung der Rasseliste für uns auch soziale Gründe hat.** Ich will das hier noch einmal betonen. Wir möchten gern dieses Schlupfloch, das es im Moment noch gibt, schließen; denn sonst werden Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Rentnerinnen und Rentner, Empfänger von Sozialleistungen, Auszubildende, Studenten, aber auch Obdachlose weiterhin benachteiligt.

(Angelika Beer)

Ich freue mich, dass ich im Vorfeld zur heutigen Aussprache von einzelnen Kollegen positive Rückmeldungen bekommen habe. Ich bin überzeugt, dass wir eine Lösung finden, die allen Interessen Rechnung trägt. Deshalb würde ich mich freuen, wenn wir unseren Vorschlag federführend in den Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Kollegin Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, die die PIRATEN in ihrem Gesetzentwurf aufwerfen, kann man durchaus stellen. Man kann sich fragen, ob es gerechtfertigt ist, bestimmte **Hunderassen** höher zu besteuern als andere. Man kann auch über die Grundlagen streiten, die hinter einer differenzierten Steuer stehen. Man kann all das tun. Allerdings bin ich der Meinung, dass man das in den Kommunen tun muss.

Die **Hundesteuer** ist eine Kommunalsteuer. Deshalb sollte in den zuständigen Gremien der Gemeinden und Kreise über dieses Thema diskutiert und die abschließende Entscheidung getroffen werden. Ich sehe keinen Grund dafür, dass wir als Landesgesetzgeber tätig werden müssen.

Worum geht es eigentlich? Frau Beer hat es schon genannt. Der Gesetzentwurf soll den Kommunen verbieten, die Rasse eines Hundes als Kriterium für einen differenzierten Hundesteuersatz heranzuziehen. Warum dieses Verbot aus Sicht der PIRATEN erforderlich ist, ergibt sich aus dem Gesetzentwurf nicht. Rechtliche Gründe für ein Verbot dürfte es nicht geben.

Ich zitiere aus einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Schleswig:

„Nach einhelliger Rechtsprechung ist es zulässig, dass mit der Regelung, für das Halten bestimmter Hunderassen einen höheren Steuersatz vorzuhalten, ein Lenkungszweck verfolgt wird. Die Erhebung einer Steuer darf neben dem Finanzierungszweck selbst auch einem Lenkungszweck dienen, solange sie nicht in ein sachregelndes Verbot umschlägt oder einem solchen gleichkommt.“

Im selben Urteil heißt es:

„Es begegnet grundsätzlich keinen rechtlichen Bedenken, in eine Hundesteuersatzung eine sog. Rasseliste aufzunehmen. Es ist in der Verwaltungsrechtsprechung geklärt, dass der kommunale Satzungsgeber Hunde bestimmter Rassen als gefährliche Hunde einer erhöhten Besteuerung unterwerfen kann.“

Die Änderung des Hundegesetzes in Schleswig-Holstein ändert hieran aus meiner Sicht nichts. Wenn eine Kommune auf ein Bundesgesetz verweist, halte ich dies für durchaus zulässig. Die Kommune bleibt damit im Rahmen ihrer Entscheidungsfreiheit. Ich sehe keinen Grund, die Kommunen hierbei zu beschneiden. Es ist eine Entscheidung der örtlichen Gemeinschaft, also der Kommune, wie die Hundesteuer vor Ort ausgestaltet werden soll. Hierfür muss der örtliche Satzungsgeber Verantwortung übernehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin grundsätzlich dafür, dass so viel Eigenverantwortlichkeit wie möglich in den **Kommunen** verbleibt. Nur weil wir auf Landesebene vielleicht das Handeln einiger Kommunen nicht gut finden, können wir nicht anfangen, ihre Gestaltungsspielräume zu beschneiden. Es wundert mich deshalb auch ein bisschen, dass gerade die PIRATEN eine Entscheidung „von oben“ anstreben.

Aus meiner Sicht braucht es deshalb keine Gesetzesänderung. Die Kommunen wissen am besten, welche Ausgestaltung der Hundesteuer für sie geeignet ist. Erzwungene Nachhilfe von uns brauchen sie nicht.

Ich bin für eine weitere Beratung im Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich mache das einmal in Ermangelung der CDU-Fraktion! - Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Beer, inhaltlich stimmen wir mit Ihren Aussagen vollends überein. Wir haben

(Sandra Redmann)

das **Hundegesetz** unter anderem deshalb novelliert, um die **Rasseliste** anders einzustufen. Nun wird aber umgangen, was wir uns mit diesem Gesetz eigentlich gewünscht haben.

Nichtsdestotrotz kann man natürlich nicht außer Acht lassen, dass es in den **Kommunen** eine Eigenverantwortung für diesen Bereich gibt. Ich hoffe, wir kommen zu einer guten Lösung im Umwelt- und Agrarausschuss sowie im Innen- und Rechtsausschuss. Wir sollten das Gespräch suchen, um zu schauen, wie man eine Umsetzung im Sinne des Gesetzgebers hinbekommen kann, sodass eine **Umgehung der Abschaffung der Rasseliste verhindert werden kann**.

Wir stimmen der Überweisung zu und sind zuversichtlich, dass wir etwas Gutes hinbekommen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative ist nicht besonders umfangreich. Es geht darum, dass die Gemeinden bei der Erhebung der **Hundesteuer** die Höhe der Steuer nicht von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse abhängig machen sollen. **Das entspricht dem Geist des am 1. Januar in Kraft getretenen Hundegesetzes Schleswig-Holstein.**

Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass Sie § 3 Absatz 6 Hundegesetz ändern wollen. Außerdem meinen Sie, dann fiele die alte Regelung weg. Diese hat aber zum Inhalt, dass Steuervorauszahlungen möglich sind, wenn Steuern als Jahreszahlungen geleistet werden. Ich weiß nicht, warum diese Regelung ersetzt werden soll. Das wäre dann doch eher ein neuer Absatz 7, der dort zu schaffen wäre. Das werden wir aber sicherlich noch im Ausschuss erörtern.

Insgesamt ist es natürlich so, dass die **Kommunen** nach geltender Rechtslage frei sind zu definieren, was ein gefährlicher Hund ist, sofern sie das rasse-dispositionsmäßig noch ausgestalten wollen. In den Fällen, bei denen sie sich am bisherigen **Hundegesetz** orientiert haben, ist diese Grundlage natürlich

weggefallen. Ich bin nicht sehr zufrieden damit, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag vorgeschlagen hat, sich am Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes zu orientieren. Das finde ich unglücklich. Ich schlage vor, den Kommunen zu raten, sich an der anlassbezogenen Definition eines Gefährhundes nach § 7 des neuen Hundegesetzes zu orientieren.

Meine Damen und Herren, wir werden das gern im Ausschuss weiter beraten.

Abschließend möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass ich in diesem Zusammenhang eine verfassungsrechtliche Betrachtung vor dem Hintergrund des Artikels 28 GG das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen betreffend, vornehmen möchte. Es kann sein, dass wir damit dem Selbstverwaltungsrecht unzulässigerweise einen Riegel verschieben. Das ist zumindest meine Vermutung. Das werden wir sicher gemeinsam mit dem Verfassungsministerium und im Kollegenkreis weiter erörtern. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der FDP hat der Herr Kollege Oliver Kumbartzky das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Schon wieder eine Karnevalsrede! - Zuruf SPD: Nur kein Neid!)

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ihre Zwischenrufe sind mir wurscht, Herr Arp. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war ein guter und richtiger Schritt, dass der Landtag die umstrittene und diskriminierende Rasseliste abgeschafft hat.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Wir können auch stolz sein; denn wir haben in Schleswig-Holstein das wirklich modernste Hundegesetz Deutschlands, das hoffentlich noch für weitere Bundesländer Vorbildcharakter haben wird.

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Schade, dass die PIRATEN im letzten Jahr nicht den Mut hatten, diesem Gesetz zuzustimmen. Sie haben das Gesetz ja damals abgelehnt. Heute kommen Sie mit einem Vorschlag aus dem Knick, der auf den ersten Blick natürlich alle sogenannten Listenhundebesitzer positiv aufhorchen lässt. Es freut

(Oliver Kumbartzky)

mich ja, dass Sie endlich auf den Hund gekommen sind. Allerdings befürchte ich - das haben schon ein paar Vorredner gesagt -, dass es Probleme geben könnte, und zwar Probleme, Frau Beer, **beispielsweise mit der Rechtsetzungskompetenz oder mit der Kompetenz der Kommunen**, die diese Hundesteuersatzungen erlassen dürfen.

Aber es gibt ja auch viele positive Beispiele. Es ist ja nicht so, dass sich alle **Kommunen** jetzt auf dieses Bundesgesetz beziehen. Ein positives Beispiel ist die Gemeinde Oeschebüttel von Bürgermeister Heiner Rickers, die die Rasseliste komplett abgeschafft hat, oder auch die Stadt Brunsbüttel, wo Ratsherr Kumbartzky sein Unwesen treibt. Auch dort gibt es keine Rasseliste mehr.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, PIRATEN und SSW)

Aber wir müssen im Ausschuss tatsächlich einmal klären, wie der Eingriff in die Steuererhebungshoheit der Gemeinden rechtlich zu beurteilen ist. Auch die aktuelle Rechtsprechung müssen wir dabei natürlich beachten. Dazu gibt es diverse Urteile. Natürlich müssen wir auch beachten, dass es sich bei der **Hundesteuer** um eine Lenkungssteuer handelt. Deswegen ist es laut Rechtsprechung auch zulässig, dass sich die Kommunen auf das Bundesgesetz beziehen.

Aber es gibt eine ganz einfache Lösung: **Das Bundesgesetz, auf das sie sich beziehen, ist sehr alt, und es widerspricht unserem Gesetz, weil darin noch viele Rassen definiert sind, die man nicht einführen darf. Wir sollten uns darauf einigen, dass wir als Land uns dafür aussprechen, dass dieses Bundesgesetz endlich abgeschafft wird.**

(Vereinzelter Beifall FDP und SPD)

Wenn dieses Bundesgesetz weg ist, dann gibt es auch keine erhöhten Steuern mehr.

Der zweite Punkt, der zu erwähnen mir wichtig ist, ist folgender: Wir sollten die Kommunen noch einmal ermuntern, auf das aktuelle Hundegesetz Rücksicht zu nehmen und von steuerlichen Ermäßigungs- und Befreiungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. So etwas gibt es beispielsweise für Blindenhunde oder für Hundehalter, die einen Sachkundenachweis abgelegt haben. Es geht also darum, dass man dafür Rabatte ermöglicht oder auch für nach der Brauchbarkeitsprüfung ausgebildete und geprüfte Jagdhunde. Das sollten wir alles wirklich noch einmal im Ausschuss diskutieren.

Ich freue mich, dass Sie das Thema Hundesteuer in den Landtag eingebracht haben. Wir werden im

Ausschuss, glaube ich, eine sehr gute gemeinsame Lösung für die Hundehalter, die Hunde und für Schleswig-Holstein finden. - Danke.

(Vereinzelter Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lars Harms für die Kolleginnen des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! **Die Rechtslage ist - wen wundert es? - einmal wieder völlig unklar: Wir haben ein Bundesgesetz, das explizit die Einfuhr von Hunden der Rassen Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden verbietet. Und wir haben ein Hundegesetz in Schleswig-Holstein, das wir im letzten Jahr nach hervorragender Zusammenarbeit aller Fraktionen verabschiedet haben, das ganz und gar von dem Rasseprinzip absieht.** Im schleswig-holsteinischen Hundegesetz wird festgestellt, dass alle gefährlichen Hunde unabhängig von ihrer Rasse nur dann gehalten werden dürfen, wenn die zuständige Behörde das genehmigt. **Gefährlichkeit versus Rasse - das ist der derzeitige Stand, der äußerst unbefriedigend ist; denn wir sind im Landtag nach eingehender fachlicher Debatte zu der Überzeugung gelangt, dass Rasselisten überholt sind. Die Rasselisten haben sich nämlich überhaupt nicht bewährt. Ich möchte das hier noch einmal in aller Klarheit sagen. Das Problem ist nicht der Hund, sondern das Problem steht am anderen Ende der Leine.**

(Vereinzelter Beifall)

Ungeeignete Haltung, aggressives Training und unerfahrene Hundeführung machen aus fast jedem Hund einen gefährlichen Hund. Die Statistik belegt, dass von 140 Beißangriffen auf Menschen 2014 und 2015 in Schleswig-Holstein 20 Angriffe auf das Konto von Schäferhunden und Schäferhundmischlingen gingen. Nur einmal biss ein sogenannter Gefahrhund zu, ein American Staffordshire-Mischling, von dem es - zugegeben - noch ein paar Exemplare gibt. Schäferhunde gelten nicht als gefährlich, können es aber durchaus sein.

Der Mensch trainiert den Hund und bestimmt sein Wesen. Das kann böse Folgen haben, wie die sogenannten Kofferraumhunde aus den Labrador-Hundefabriken zeigen. Dort werden die Welpen so

(Lars Harms)

frühzeitig von den Müttern getrennt, dass sie lebenslang wesensgestört sind. Das Ergebnis, ob nun nach gezieltem Training, aufgrund des Versagens des Hundehalters oder durch die Störung der Sozialisierung der Welpen, ist immer gleich: Der Hund beißt und ist gefährlich. Wer schon einmal gehört hat, wie ein Hund einen Rinderknochen knackt, bekommt eine ungefähre Ahnung davon, was ein Hund mit einem Menschen anrichten kann. Gefährliche Hunde will niemand in der Nachbarschaft haben; das ist doch völlig verständlich.

Das Mittel, das die Kommunen zur Vertreibung gefährlicher Hunde wählen, ist die **Hundesteuer**. Das Verwaltungsgericht in Schleswig sprach von erdrosselnder Wirkung der erhöhten Hundesteuer für gefährliche Hunde. Henstedt-Ulzburg ist eine dieser Gemeinden, die 60 € Hundesteuer für wesenssichere, aber 600 € Hundesteuer für gefährliche Hunde verlangt. Das ist eine Verzehnfachung des Steuersatzes. Das macht die Stadt,

(Volker Dornquast [CDU]: Gemeinde!)

um das Halten gefährlicher Hunde in Henstedt-Ulzburg ziemlich unmöglich zu machen. Diese Struktur der Hundesteuer ist durch das Hundegesetz des Landes Schleswig-Holstein gedeckt; denn in Henstedt-Ulzburg geht es nicht um bestimmte Rassen, sondern ausdrücklich um gefährliche Hunde, die bereits ihre Gefährlichkeit unter Beweis gestellt haben, entweder gegen Artgenossen, gegen andere Tiere oder eben durch eine Bissattacke gegenüber einem Menschen. Hier gibt es somit rechtlich auch kein Problem.

Problematisch wird es aber, wenn eine Kommune eben nicht die tatsächliche Gefährlichkeit, sondern eine mögliche Gefährlichkeit, die mit der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse begründet wird, zugrunde legt. Das entspricht nicht dem, was wir mit unserem neuen Hundegesetz beschlossen haben. Eigentlich sollte die Anwendung von Rasselisten schon aufgrund unseres Hundegesetzes ausgeschlossen sein. Ob es daher ein Regelungsdefizit gibt, sollten wir anhand des Gesetzentwurfs der PIRATEN noch einmal im Ausschuss beraten.

Wenn es ein solches gibt, dann müssten wir in dem Bereich in der Tat etwas ändern. Wenn unser Hundegesetz reicht, dann ist es auch gut, meine Damen und Herren. Aber eines ist für uns als SSW ganz klar: Wir wollen kein Comeback der Hunderasselisten, egal wo und egal wie, sondern es geht hier allein nach der Gefährlichkeit, und die muss nachgewiesen sein. Das ist rechtssicher. Das ist auch in

Ordnung. Aber lassen Sie uns bloß nicht wieder diese Rasselisten einführen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun der Innenminister, Herr Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist das ein spannendes Thema. Wir haben es intensiv diskutiert. Wir haben zu Recht die alte Rasseliste abgeschafft und damit ordnungsrechtlich einen neuen Rahmen geschaffen. Genauso wahr ist - das haben wir schon gehört -, dass die Kommunen natürlich im Bereich ihrer Steuerhoheit und ihrer satzungsgemäßen Freiheit gleichwohl die Hundesteuer nach anderen Parametern bemessen können und nicht zwingend, wie wir es an sich intendiert haben, auf die Rasseliste verzichten müssen. Das Verfassungsgericht hat festgestellt, dass es sogar möglich ist, im Rahmen der kommunalen Selbstbestimmung als Grundlage Rasselisten anderer Länder heranzuziehen.

Das Innenministerium als oberste Kommunalaufsichtsbehörde hat natürlich grundsätzlich die Philosophie, Artikel 28 des Grundgesetzes mit seiner verfassungsmäßigen Garantie der kommunalen Selbstverwaltungshoheit Rechnung zu tragen und möglichst wenig in Angelegenheiten der kommunalen Selbstbestimmung beziehungsweise kommunalen Selbstverwaltung einzugreifen. Die Ausgestaltung der kommunalen Hundesteuersatzung liegt in der alleinigen Verantwortung der jeweiligen Kommunen. Wie gesagt, bisher ist das nicht von uns gesteuert beziehungsweise gelenkt worden. Natürlich ist es ein Stück weit eine Frage der haushalterischen Ausgestaltung. Wir fordern von den Kommunen regelmäßig die konsequente Ausschöpfung der Möglichkeiten im Rahmen der kommunalen Steuern, und die Frage der Höhe der Hundesteuersätze ist letztendlich mitentscheidend für die Einnahmesituation der Kommunen.

Gleichzeitig kann natürlich - auch das haben wir schon gehört - mit der Steuererhebung auch ein Lenkungszweck verbunden sein. So etwa kann eine erhöhte Besteuerung von bestimmten Hunderassen zum Ziel haben, die Haltung von gefährlichen Hunden aus dem Gemeindegebiet zurückzudrängen. Auch solche Aspekte sind im Rahmen der kommu-

(Minister Stefan Studt)

nenalen Selbstbestimmung durchaus zu berücksichtigen.

Ich bin gern bereit, dass wir uns mit unseren Kompetenzen in die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss einbringen, um zu schauen, wie wir das, was wir mit der Abschaffung der Rasseliste eigentlich intendiert haben, unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstbestimmung, was die Erhebung von kommunalen Steuern angeht, umsetzen können. Der Innen- und Rechtsausschuss ist, glaube ich, das richtige Gremium, um den Gesetzentwurf entsprechend weiter zu beraten. - Danke.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. In der Tat ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

Die Abgeordneten, die sich dazu geäußert haben, haben gesagt, sie möchten darüber gerne federführend im Umwelt- und Agrarausschuss und mitbera- tend im Innen- und Rechtsausschuss debattieren. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 36 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Konzept zur Sicherung und Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3937

b) Bericht Regionalisierungsmittel und GVFG

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3787

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile das Wort für die Landesregierung dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mobilität ist wichtig für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Deswegen erfüllt der öffentliche Per-

sonennahverkehr, kurz ÖPNV, eine ganz wichtige Funktion.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben als Landesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Angebote des ÖPNV kontinuierlich zu verbessern, die Qualität zu steigern und die verschiedenen Verkehrsträger noch besser miteinander zu vernetzen. Ein paar Beispiele: die Einführung des einheitlichen Schleswig-Holstein-Tarifs, Angebotsverbesserungen auf wichtigen Verkehrsachsen im Schienenverkehr, zum Beispiel aktuell auf den Strecken Hamburg-Kiel und Hamburg-Flensburg, Qualitätssteigerungen - zum Beispiel durch die Förderung neuer Serviceleistungen wie Echtzeit-Fahrgastinformationen -, der gezielte Ausbau von Park-and-Ride- und Bike-and-Ride-Anlagen - allein im Jahr 2015 wurden für die Planung 1 Million € Förder- gelder vorgesehen -, die Stärkung der Barrierefreiheit durch die Förderung von Umbaumaßnahmen an Bahnhöfen - ein aktuelles Beispiel ist die Mobilitätsdrehscheibe Büchen -, WLAN in Regionalzügen - die Ausschreibung beim Netz West als Vorbild für künftige Ausschreibungen - und die Ergänzung des Bus- und Bahnangebots durch alternative Mobilitätsformen wie Carsharing, Bürgerbusse, Sammeltaxis und so weiter, was insbesondere für den ländlichen Raum wichtig ist.

Das alles fließt ein in ein **Mobilitätsgutachten** der Landesregierung, das aktuell erstellt und mit den verkehrspolitischen Sprechern aller Fraktionen diskutiert wird. Die Landesregierung hat sich darüber hinaus intensiv auf der Bundesebene dafür eingesetzt, dass die Erfolgsgeschichte des ÖPNV fortgeschrieben werden kann. Das ist eine Erfolgsgeschichte, weil wir seit 1996 die Personenkilometer in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2015 von 1,17 Milliarden auf 1,73 Milliarden, also um fast 50 %, steigern konnten.

Es nutzen also schon enorm viele Menschen den ÖPNV; aber es gibt weiteres Potenzial. Um unsere Straßen zu entlasten und die Umwelt zu schonen, setzt sich die Landesregierung deshalb intensiv dafür ein, noch mehr Menschen zum Umstieg vom Auto auf Rad, Bus und Bahn zu motivieren. Dazu brauchen wir aber ein verlässliches finanzielles Grundgerüst, das uns die entsprechende Planungssicherheit gibt. Das Problem zum Beispiel im **Schienenverkehr**, bei den **Regionalisierungsmitteln**, sind die in den letzten Jahren enorm gestiegenen Stations- und Trassenpreise. Deswegen war